



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bischof Simon / Lehner-Gigon Nicole

2017-CE-216

Öffnungszeiten der Verwaltung im Sommer und zwischen Weihnachten und Neujahr

I. Anfrage

Nach unseren Informationen steht es derzeit jeder Direktion frei, je nach ihrer eigenen Organisation die Öffnungszeiten ihrer Dienststellen im Sommer und zwischen Weihnachten und Neujahr zu verkürzen. Wir ersuchen den Staatsrat darum, ins Auge zu fassen, die verschiedenen Praktiken zu vereinheitlichen. Die gegenwärtige Situation ist problematisch; das gilt sowohl intern für die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen als auch extern gegenüber den Partnern und den Bürgerinnen und Bürgern, die den Staat unserer Meinung nach als eine Einheit betrachten.

14. September 2017

II. Antwort des Staatsrats

Pause zwischen Weihnachten und Neujahr

Der Staatsrat hat die Frage, ob die Büros zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden sollen, schon verschiedentlich behandelt. Er hat die Konferenz der Generalsekretäre (KGS) beauftragt, diese Frage genauer zu untersuchen. Auf jede Anfrage hat die KGS immer dieselbe Stellungnahme abgegeben: Es sei nicht angemessen, einheitliche Vorschriften beim Staat zu erlassen, sondern es sei besser, den Einheiten die Flexibilität zu lassen, sich nach ihren eigenen Sachzwängen beim Betrieb zu organisieren. Der Staatsrat folgte dieser Stellungnahme.

Während einige Leistungen des Staates ständig zur Verfügung stehen müssen (Spital, Polizei, Gefängnis usw.), braucht es bei anderen keinen Bereitschaftsdienst, falls sie in vernünftiger Frist verfügbar sind.

Einige Einheiten, die sich das aufgrund der Natur ihrer Leistungen leisten können, nutzen die Weihnachtspause, um ihre Büros zu schliessen; das hat den Vorteil, dass niemand gezwungen ist, Pikettdienst zu leisten, und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Überstunden abbauen oder Ferien nehmen können. Andere müssen aufgrund der Natur ihrer Leistungen über die Feiertage verfügbar sein; deshalb müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Turnus einhalten, um einen Pikettdienst sicherzustellen. Wiederum andere müssen während dieser Zeit einen normalen Dienst sicherstellen; diese Tage unterscheiden sich für sie bei der Arbeitszeit und den Büroöffnungszeiten nicht vom übrigen Jahr.

Sommer

Für den Sommer verfolgt der Staatsrat dieselbe Politik. Gewisse Einheiten, bei denen die Tätigkeit im Sommer stark zurückgeht, können ihre Türen während einer bestimmten Zeit schliessen. Andere haben kürzere Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit. Andere wiederum müssen gleich viele Leistungen erbringen wie während des Rests des Jahres. Diese Zeit wird ausserdem fast überall genutzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern im Schulalter zu ermöglichen, ihre Ferien zu nehmen.

Schlussfolgerung

Die Einheiten, die während gewisser Zeiten die Öffnungszeiten verkürzen oder die Büros schliessen, informieren die Öffentlichkeit im Amtsblatt und auf ihrer Website. Mit der Zunahme der Informationen, die auf Internet zur Verfügung stehen, bedeutet die Schliessung der Büros zudem nicht, dass es keinen Zugang zu den Informationen der Dienststellen des Staates gibt. Diese ständige Zugänglichkeit wird ausserdem mit der schrittweisen Schaffung von E-Government-Leistungen noch zunehmen.

Eine Vereinheitlichung der Öffnungszeiten im Sommer und über Weihnachten und Neujahr, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, würde der Öffentlichkeit keinen Mehrwert bringen und dem Staat Mehrkosten verursachen, weil einige Dienststellen ihre Büros geöffnet haben müssen, obwohl es praktisch keine Nachfrage von Seiten der Öffentlichkeit gibt. Der Staatsrat ist der Meinung, dass die gegenwärtige Praxis, die darin besteht, dass es den Einheiten überlassen wird, sich je nach Dienstleistungen zu organisieren, angemessen ist. Sie entspricht den Bedürfnissen und den Erwartungen der Öffentlichkeit und ermöglicht den Einheiten des Staates, ihre Ressourcen optimal einzusetzen.

5. Dezember 2017